

705-4

Von: Mansfelder Bergwerksbahn e.V. <buero@bergwerksbahn.de>
Gesendet: Donnerstag, 27. August 2026 14:00
An: Genehmigung-Schiene
Cc: 705-7; 705-4
Betreff: [WARNING - ENCRYPTED ATTACHMENT NOT VIRUS SCANNED] AW: BK10-26-0158_E - Aufforderung zur Einreichung des Entgeltgenehmigungsantrages für die NFP 2027/2028 (3)
Anlagen: 260824a BNetzA Anlage 1 EHB.xlsx; Anhang 6, MBB Entgeltliste Netzfahrplan 2027-2028-ENTWURF.pdf

Sehr geehrte Frau Oynak,
sehr geehrte Damen und Herren,

anhängend sende ich Ihnen ergänzend zu den bisherigen Unterlagen den bearbeiteten Entgeltgenehmigungsantrag für die NFP 2026/2028.
Die Entgeltliste für die Trassenentgelte der NFP 2027/2028 ist als Entwurf auf unserer Website seit heute veröffentlicht.

Ich bitte um Prüfung der anhängenden Unterlagen.
Für ergänzende Informationen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Fischer

Eisenbahnbetriebsleiter
und Vorsitzender des
Mansfelder Bergwerksbahn e. V.

Hauptstraße 15
D - 06308 Benndorf
Tel.: + 49 (0) 34772 - 27 640
Fax: + 49 (0) 34772 - 30 229
Mobil: + 49 (0) 160 - 90 27 19 28
mailto: buero@bergwerksbahn.de
Vorstand: Thomas Fischer, Marco Zeddel,
Marcel Ulbrich
Es gelten die Allgemeinen Leistungsbedingungen (ALB) des Mansfelder Bergwerksbahn e. V.
Register: Stendal VR 43 240
Steuernummer: 118/143/02506

Von: Genehmigung-Schiene@BNetzA.DE <Genehmigung-Schiene@BNetzA.DE>
Gesendet: Montag, 24. August 2026 18:07
An: Buero@bergwerksbahn.de; Genehmigung-Schiene@BNetzA.DE
Cc: Katarina.Filipovic@BNetzA.DE; Ayse.Oynak@BNetzA.DE
Betreff: BK10-26-0158_E - Aufforderung zur Einreichung des Entgeltgenehmigungsantrages für die NFP 2027/2028 (3)

Sehr geehrter Herr Fischer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Vertretung von Frau Filipovic, möchte ich Ihnen, wie im Schreiben vom 27.05.2026 mitgeteilt, zur Unterstützung bei der o. g. Antragsstellung einen aktualisierten Erhebungsbogen zukommen lassen - siehe Anhang.

Anders als im Schreiben vom 27.05.2026 erläutert, erhalten Sie den Erhebungsbogen nicht zum Abschluss des laufenden Aufhebungs- und Neugenehmigungsverfahrens für die NFP-Periode 2026/2027 und 2027/2028 mit dem Geschäftszeichen BK10-26-0051_E, sondern bevor das Verfahren abgeschlossen wird. Für das Verfahren BK10-26-0051_E ist es wesentlich, festzustellen welche Entgelthöhen Sie für die NFP-Periode 2027/2028 beantragen werden.

Wie telefonisch mit Ihnen besprochen, bitte ich Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt den im Betreff genannten Antrag zu stellen. Hierzu müssen dem Antrag auf Genehmigung der Entgelte für die Netzfahrplanperiode 2027/2028 mindestens folgende Unterlagen beigelegt werden:

- die beabsichtigten Entgelte für die Netzfahrplanperiode 2027/2028 [beispielsweise in Form einer Liste der Entgelte als Anhang zu den Schienennetz-Nutzungsbedingungen (SNB)] und
- der vollständig und inhaltlich richtig ausgefüllte elektronische Erhebungsbogen (EHB) zur soliden und faktenbasierten Prüfung Ihrer Kostenbasis.

Ich bitte Sie ferner, dem Genehmigungsantrag die Entgeltgrundsätze beizufügen, damit sichergestellt werden kann, dass alle zu genehmigenden Entgelte in Ihrem Antrag Berücksichtigung finden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne in Vertretung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ayse Oynak

Referat 705 – Entgelte für Schienenwege, Serviceeinrichtungen und Dienstleistungen
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Tulpenfeld 4, 53113 Bonn
Telefon: 0228 14-7084
Telefax: 0228/5482-4664
E-Mail: Ayse.Oynak@bnetza.de
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Datenschutzhinweis: www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz